Lebenslagen: AHV / IV

## zurück zur Übersicht

## AHV / IV

NameAHV / IVRubrikGesundheit und SozialesLinkAHV
DienstleistungenAHV - Formulare und Merkblätter beziehen
Altersrente (AHV) - anmelden
Ausweis für Behindertentransport - beantragen
Ergänzungsleistung (EL) - beantragen
Ergänzungsleistung zur AHV- oder IV-Rente
Fachstelle für Altersfragen

Hilflosenentschädigung der AHV und IV - anmelden

Hilfsmittel-Leistungen der AHV - anmelden

Hinterlassenenrente - anmelden

IV-Leistungen für Erwachsene - beantragen

IV-Leistungen für Minderjährige - beantragen

SVA-Zweigstelle - Informationen einholen

Versichertenausweis (AHV-Karte) - bestellenOrganisationeinheitSoziale Dienste – Gesundheit (SDG)Beschreibung

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) soll den Existenzbedarf bei Wegfall des Erwerbseinkommens in Folge von Alter oder Tod des Versorgers oder der Versorgerin decken.

Die Invalidenversicherung (IV) ist eine obligatorische Versicherung mit dem Ziel, den Versicherten mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen die Existenzgrundlage zu sichern, wenn sie invalid sind oder werden. Die Eingliederung ins Erwerbsleben geht einer Rentenzahlung klar vor. Alle Personen, die in der Schweiz wohnen oder erwerbstätig sind, sind obligatorisch bei der IV versichert. Freiwillig bei der IV versichern können sich unter gewissen Voraussetzungen Bürgerinnen und Bürger der Schweiz, der EU oder EFTA, sofern sie ausserhalb dieser Länder wohnen.